

1 Allgemeines

- 1.1 Unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten ausschliesslich. Entgegenstehende oder von unseren AGB abweichende Bedingungen des Auftraggebers erkennen wir nicht an, es sei denn, wir hätten schriftlich ihrer Geltung zugestimmt.
- 1.2 Unsere AGB gelten auch für alle künftigen Geschäfte mit dem Auftraggeber, ohne dass es eines erneuten Hinweises auf unsere AGB bedarf.
- 1.3 Unsere AGB gelten nur für Geschäftsbeziehungen mit Unternehmen. Unternehmer im Sinne dieser Geschäftsbedingungen sind natürliche oder juristische Personen oder rechtsfähige Personengesellschaften, mit denen in Geschäftsbeziehung getreten wird, die in Ausübung einer gewerblichen oder selbstständigen beruflichen Tätigkeit handeln.

2 Schriftform

- 2.1 Mündliche Vereinbarungen, die vor oder im Zeitpunkt des Vertragsschlusses getroffen werden, bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform.

3 Preise und Zahlungsbedingungen

- 3.1 Unsere Preise gelten ab Lager. Kosten für Verpackung und Transport werden vom Auftraggeber getragen. Unsere Rechnungen sind innerhalb von 14 Tagen ab Rechnungsstellung (Rechnungsdatum) zur Zahlung fällig. Nach Ablauf dieser Frist kommt der Kunde ohne Mahnung in Zahlungsverzug.
- 3.2 Bei Dienst- und Werkverträgen sind wir berechtigt, Abschlagszahlungen in angemessener Höhe zu verlangen.
- 3.3 Zur Aufrechnung mit Gegenforderungen ist der Auftraggeber nur berechtigt, wenn diese unbestritten oder rechtskräftig festgestellt sind.
- 3.4 Bei einer Änderung der Umsatzsteuer sind wir berechtigt, unsere Preise entsprechend anzupassen.
- 3.5 Kommt der Auftraggeber in Zahlungsverzug, so sind wir berechtigt, Verzugszinsen in Höhe von 8 % über dem Basiszinssatz pro Jahr zu verlangen. Falls wir in der Lage sind, einen höheren Verzugschaden nachzuweisen, sind wir berechtigt, diesen geltend zu machen.

4 Eigentumsvorbehalt

- 4.1 Wir behalten uns das Eigentum an der von uns gelieferten Ware bis zur Begleichung sämtlicher gegen den Auftraggeber aus der Geschäftsverbindung bestehenden Forderungen vor.
- 4.2 Bei Pfändungen oder sonstigen Eingriffen Dritter wird uns der Auftraggeber unverzüglich schriftlich benachrichtigen. Soweit der Dritte nicht in der Lage ist, uns die gerichtlichen und aussergerichtlichen Kosten der Durchsetzung der Aufhebung des Zugriffs und der Wiederbeschaffung des Kaufgegenstandes zu erstatten, haftet der Auftraggeber für den uns entstandenen Ausfall.
- 4.3 Wir verpflichten uns, die uns zustehenden Sicherheiten auf Verlangen des Auftraggebers insoweit freizugeben, als der realisierbare Wert unserer Sicherheiten die zu sichernden Forderungen um mehr als 20 % übersteigt. Für die Bewertung des Sicherungsgutes ist, soweit es von uns erzeugt, be- oder verarbeitet wurde, der Gestehungspreis, andernfalls der Einkaufspreis massgebend. Die Auswahl der freizugebenden Sicherheiten obliegt uns. Wir sind berechtigt, bei vertragswidrigem Verhalten des Kunden, insbesondere bei Zahlungsverzug vom Vertrag zurückzutreten und die Ware herauszuverlangen.

5 Lieferung und Fristen

- 5.1 Der Versand erfolgt stets auf Rechnung und Gefahr des Auftraggebers. Verzögert sich der Versand aus Gründen, die der Auftraggeber zu vertreten hat, so geht die Gefahr mit der Anzeige der Versandbereitschaft auf den Auftraggeber über.
- 5.2 Wir sind berechtigt, unsere Leistung in Teilleistungen zu erbringen und diese auch abzurechnen, soweit dies dem Auftraggeber zumutbar ist.
- 5.3 Wir sind nicht verpflichtet, uns überlassenes Material daraufhin zu überprüfen, ob der Auftraggeber Dritten gegenüber eine Frist oder sonstige Verpflichtungen einzuhalten hat. Begehrt der Auftraggeber eine unserer Leistungen binnen einer bestimmten Frist, ist hierfür eine schriftliche Vereinbarung erforderlich.
- 5.4 Vereinbarte Lieferfristen verlängern sich, auch innerhalb eines Lieferverzugs, bei höherer Gewalt, Arbeitskämpfen und von uns nicht zu vertretenden Betriebsstörungen. Vereinbarte Lieferfristen stehen unter dem Vorbehalt, dass wir von unserem Lieferanten rechtzeitig selbst beliefert werden. Ist dies nicht der Fall, verlängern sie sich angemessen.
- 5.5 Bei Auftragsänderungen, die nach Vertragsschluss zwischen dem Auftraggeber und uns vereinbart werden und die die Lieferfrist beeinflussen, verlängert sich eine vereinbarte Lieferzeit in angemessenem Umfang.

6 EDV-Support und Installation

- 6.1 Der Auftraggeber verpflichtet sich, uns zur Installation der von uns gelieferten Produkte die erforderliche Unterstützung unentgeltlich zukommen zu lassen. Dies betrifft insbesondere die Nutzung von im Eigentum des Auftraggebers stehender EDV-Anlagen einschliesslich Rechnerzeit, die Freistellung von Mitarbeitern und die Nutzung von Räumen des Auftraggebers.
- 6.2 Der Auftraggeber wird uns zu diesem Zweck rechtzeitig vor der Installation die zuständigen Ansprechpartner seines Unternehmens benennen und mit den erforderlichen Befugnissen versehen, damit auf seiner Seite rechtzeitig die erforderlichen Entscheidungen herbeigeführt und Massnahmen getroffen werden können.
- 6.3 Der Auftraggeber verpflichtet sich, soweit seine Datenbestände von der Installation unserer Produkte betroffen sind, diese unmittelbar vor Beginn der Installation sowie während der Installationsphase regelmässig, mindestens jedoch einmal am Tag, in geeigneter Weise und vollständig zu sichern. Wir sind berechtigt, unsere Leistung so lange zu verweigern, wie der Auftraggeber dieser Verpflichtung nicht nachkommt. Ein Leistungsverweigerungsrecht aus anderen Gründen bleibt hiervon unberührt.

7 Subunternehmer

- 7.1 Wir sind berechtigt, Aufträge ganz oder teilweise an Subunternehmer zu vergeben. Hiervon bleiben unsere Verpflichtungen dem Auftraggeber gegenüber unberührt.

8 Gewährleistung

- 8.1 Ist die von uns gelieferte Sache oder die von uns erbrachte Leistung fehlerhaft, steht uns nach unserer Wahl zunächst das Recht auf Nachbesserung oder Ersatzlieferung zu.
- 8.2 Schlagen Nachbesserungs- oder Ersatzlieferungsversuche fehl, ist der Auftraggeber grundsätzlich berechtigt nach seiner Wahl Herabsetzung der Vergütung (Minderung) oder Rückgängigmachung des Vertrags (Rücktritt) zu verlangen. Bei einer nur geringfügigen Vertragswidrigkeit, insbesondere bei nur geringfügigen Mängeln, steht dem Kunden jedoch kein Rücktrittsrecht zu.

8.3 Der Auftraggeber muss uns offensichtliche Mängel innerhalb einer Frist von zwei Wochen ab Empfang der Ware schriftlich anzeigen; andernfalls ist die Geltendmachung des Gewährleistungsanspruchs ausgeschlossen. Zur Fristwahrung genügt die rechtzeitige Absendung. Den Auftraggeber trifft die volle Beweislast für sämtliche Anspruchsvoraussetzungen, insbesondere für den Mangel selbst, für den Zeitpunkt der Feststellung des Mangels und für die Rechtzeitigkeit der Mängelrüge.

8.4 Wählt der Auftraggeber wegen eines Rechts- oder Sachmangels nach gescheiterter Nacherfüllung den Rücktritt vom Vertrag, steht ihm daneben kein Schadensersatzanspruch wegen des Mangels zu.

Wählt der Auftraggeber nach gescheiterter Nacherfüllung Schadensersatz, verbleibt die Ware beim Auftraggeber, wenn ihm dies zumutbar ist. Der Schadensersatz beschränkt sich auf die Differenz zwischen Kaufpreis und Wert der mangelhaften Sache. Dies gilt nicht, wenn wir die Vertragsverletzung arglistig verursacht haben.

8.5 Die Gewährleistungsfrist beträgt ein Jahr ab Ablieferung der Ware.

8.6 Als Beschaffenheit der Ware gilt grundsätzlich nur die Produktbeschreibung des Herstellers als vereinbart. Öffentliche Äusserungen, Anpreisungen oder Werbung des Herstellers stellen daneben keine vertragsgemässe Beschaffenheitsangabe der Ware dar.

9 Rechte Dritter

9.1 Wir verpflichten uns, unsere Leistungen frei von Rechten Dritter zu erbringen, soweit wir nicht ausdrücklich auf solche Rechte hinweisen oder diese branchenbekannt sind. Wir stellen den Auftraggeber insoweit von rechtskräftig festgestellten Schadensersatzansprüchen Dritter, die die Verletzung von Schutzrechten geltend machen, frei.

9.2 Macht ein Dritter gegenüber dem Auftraggeber geltend, dass eine unserer Leistungen seine Rechte verletze, benachrichtigt uns der Auftraggeber unverzüglich, umfassend und schriftlich und gibt uns Gelegenheit, die geltend gemachten Ansprüche abzuwehren.

9.3 Sind gegen den Auftraggeber Ansprüche nach Ziffer 9.1 geltend gemacht worden oder zu erwarten, können wir auf unsere Kosten die Produkte in dem zur Abwehr dieser Ansprüche erforderlichen Umfang ändern oder austauschen.

10 Haftung

10.1 Wir haften für alle Schäden, die durch uns oder unsere leitenden Angestellten vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht worden sind.

10.2 Wir haften auch für die schuldhaftige Verletzung von wesentlichen Vertragspflichten, soweit ein Verstoß gegen diese die Erreichung des Vertragszwecks gefährdet.

10.3 Im übrigen sind alle Schadensersatzansprüche des Auftraggebers gegen uns, insbesondere wegen Verzugs, Unmöglichkeit oder Verschuldens bei Vertragsschluss, aus positiver Forderungsverletzung oder ausservertragliche Ansprüche, auch wegen entgangenen Gewinns, ausgebliebener Einsparungen, entgangener Gebrauchsvorteile, fehlgeschlagener Aufwendungen, mittelbarer Schäden und Folgeschäden ausgeschlossen.

10.4 Eventuelle Schadensersatzansprüche des Auftraggebers gegen uns sind darüber hinaus der Höhe nach auf den bei Vertragsschluss vorhersehbaren Schaden begrenzt; Ansprüche, die infolge der Realisierung von für uns nicht vorhersehbaren Exzessrisi-

ken entstehen, können vom Auftraggeber nicht geltend gemacht werden.

10.5 Unsere gesetzliche Haftung wegen einer Verletzung von Gesundheit oder Leben sowie nach dem Gesetz über die Haftung für fehlerhafte Produkte (Produkthaftungsgesetz) bleibt von den vorstehenden Klauseln unberührt.

10.6 Schadensersatzansprüche des Kunden wegen eines Mangels verjähren nach einem Jahr ab Ablieferung der Ware. Dies gilt nicht, wenn uns Arglist vorwerfbar ist.

11 Geheimhaltung

11.1 Wir verpflichten uns, alle im Rahmen des Vertragsverhältnisses erlangten Betriebsgeheimnisse uneingeschränkt vertraulich zu behandeln. Als Betriebsgeheimnis gelten alle Angaben über die betrieblichen Verhältnisse des Auftraggebers, soweit er diese nicht selbst veröffentlicht.

11.2 Wir werden das Datengeheimnis nach §5 Bundesdatenschutzgesetz wahren und bei der Durchführung der vertragsgegenständlichen Aufgaben nur Personen einsetzen, die auf das Datengeheimnis verpflichtet worden sind.

12 Referenzen

12.1 Wir sind berechtigt, den Auftraggeber als Referenzkunden zu benennen.

13 Gerichtsstand und Erfüllungsort

13.1 Gerichtsstand und vertraglicher Erfüllungsort ist Stuttgart.

13.2 Auf alle Rechtsbeziehungen zu uns findet ausschliesslich deutsches Recht Anwendung. Das internationale Kaufrecht (CISG) findet keine Anwendung.

14 Salvatorische Klausel

14.1 Sollte eine oder mehrere Bestimmungen dieser AGB unwirksam sein oder werden, bleibt hiervon die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen sowie des Vertragsverhältnisses im ganzen unberührt. An Stelle der unwirksamen Klausel tritt die gesetzliche Regelung. Fehlt eine gesetzliche Regelung, ist die unwirksame Klausel durch eine wirksame Bestimmung zu ersetzen, die üblicherweise dem mit der unwirksamen Regelung verfolgten wirtschaftlichen Zweck möglichst nahe kommt. Entsprechend sind gegebenenfalls vorhandene Regelungslücken zu füllen.